

Beratungsstatus	öffentlich vorberatend	/
-----------------	---------------------------	---

## **B e s c h l u s s**

### **des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln**

**Nr. B 0092/2017 vom 16. Oktober 2017**

---

#### **Festlegung der Abrechnungsgrundlage der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Schmölln für das Jahr 2018**

Der Hauptausschuss beschließt, dem Stadtrat Schmölln folgenden Beschluss vorzulegen.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Die Stadt Schmölln rechnet folgende kostenrechnende Einrichtungen ab:

- Kindertagesstätten
- Turnhallen (einschl. Ostthüringenhalle)
- Freibad (Bewirtschaftung durch Stadtwerke)
- Abwasserbeseitigung
- Märkte
- Bestattungswesen.

Für die Gebührenberechnung in diesen Einrichtungen wird im Haushaltsjahr 2018 für die Verzinsung des Anlagekapitals ein durchschnittlicher Zinssatz von 5,22 % angesetzt.

(laut Beschlussvorlage)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 04. Dezember 2017

Sven Schrade  
Bürgermeister